An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Die Universität Graz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7825/J-NR/2016 betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht an den Universitäten und Fachhochschulen zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Anfrage Punkt 1) Inwieweit wurden in den Jahren 2010 bis 2015 (Stichtag jeweils 31.12.) die Beschäftigungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz an den 21 öffentlichen Universitäten sowie an der Universität für Weiterbildung Krems erfüllt? Bitte um Angabe der Summe der relevanten Dienstnehmerinnen, der Pflichtzahl, der besetzten Pflichtstellen und der sich daraus ergebenden (Über)Erfüllung bzw. Nichterfüllung.

Stellungnahme:

Jahr	Anzahl DienstnehmerInnen für Pflichtzahlberechnung	Anzahl Pflichtzahl	Anzahl besetzte Pflichtstellen	Anzahl offene Pflichtstellen
2010	2929	117	60	57
2011	3012	120	61	59
2012	3099	123	64	59
2013	3190	127	70	57
2014	3362	134	74	60
2015	noch kein Bescheid für 2015 vorhanden			

Quelle: Ausgleichstaxenbescheide für die Jahre 2010 bis 2014 des Sozialministeriums (Bundessozialamt Wien). Es wurde jeweils der Wert für Dezember herangezogen.

1 a) Wie viele der besetzten Pflichtstellen entfielen auf KV-Angestellte, und wie viele entfielen auf pragmatisierte Mitarbeiterinnen bzw. ehemalige Vertragsbedienstete, die nicht in den Kollektivvertrag optiert haben?

Stellungnahme:

Jahr	Anzahl KV-Angestellte	Anzahl ehemalige Vertragsbedienstete
2010	24	36
2011	27	34
2012	27	37
2013	31	39
2014	33	41
2015	noch kein Bescheid für 2015 vorhanden	

Quelle: Ausgleichstaxenbescheide für die Jahre 2010 bis 2014 des Sozialministeriums (Bundessozialamt Wien). Es wurde jeweils der Wert für Dezember herangezogen. Aufteilung erfolgte mittels SAP-Daten.

Anmerkung: pragmatisierte MitarbeiterInnen (BeamtInnen) wurden nicht berücksichtigt, da diese weder für die Berechnung der Pflichtzahl noch für die Berechnung der besetzten Pflichtstellen einzubeziehen sind.

Anfrage Punkt 1 b) Wie verteilte sich die Anzahl auf das allgemeine und das wissenschaftliche Personal?

Stellungnahme:

Jahr	Anzahl wiss. Personal	Anzahl allg. Personal
2010	14	46
2011	16	45
2012	15	49
2013	19	51
2014	23	51
2015	noch kein Bescheid für 2015 vorhanden	

Quelle: Ausgleichstaxenbescheide für die Jahre 2010 bis 2014 des Sozialministeriums (Bundessozialamt Wien). Es wurde jeweils der Wert für Dezember herangezogen. Aufteilung erfolgte mittels SAP-Daten.

Anfrage Punkt 2) Wie hoch war die Ausgleichstaxe, die in den Jahren 2010-2015 von den einzelnen Universitäten bezahlt werden musste?

Stellungnahme:

Jahr	entrichtete Ausgleichstaxe
2010	€ 124.657,00
2011	€ 192.864,00
2012	€ 209.760,00
2013	€ 210.515,00
2014	€ 232.960,00
2015	noch kein Bescheid 2015 vorhanden

Quelle: Ausgleichstaxenbescheide für die Jahre 2010 bis 2014 des Sozialministeriums (Bundessozialamt Wien). Es wurde jeweils der Wert für Dezember herangezogen.

Anfrage Punkt 3) Wie viele begünstigte Behinderte gehörten am Stichtag 31.12 .2015 an den einzelnen Universitäten a) der Professorenkurie an oder befanden sich b) in der Verwendungsgruppe V des allgemeinen Personals (Arbeitnehmerinnen in leitenden Stellen)?

Stellungnahme:

Professorienkurie	0
Verwendungsgruppe V	0

Quelle: voraussichtliche Werte aus SAP, da für 2015 noch kein Bescheid für die Ausgleichstaxe des Bundessozialamtes vorliegt.

Anfrage Punkt 4) Wie viele der begünstigten Behinderten unter den KV-Angestellten hatten am Stichtag 31.12.2015 eine unbefristete Vollzeitanstellung (aufgeschlüsselt nach allgemeinem und wissenschaftlichem Personal)?

Stellungnahme:

wiss. Personal KV-Angestellte	allg. Personal KV-Angestellte
2	11

Quelle: voraussichtliche Werte aus SAP, da für 2015 noch kein Bescheid für die Ausgleichstaxe des Bundessozialamtes vorliegt.

Anfrage Punkt 4 a) Wie hoch war am Stichtag 31.12 .2015 bei den begünstigten Behinderten der einzelnen Universitäten die Zahl der Vollzeitäquivalente im Vergleich zur Zahl der Köpfe insgesamt (aufgeschlüsselt nach allgemeinem und wissenschaftlichem Personal)?

Stellungnahme:

wiss. Personal		allg. Personal	
Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ
20	10,8	48	42,9

Quelle: voraussichtliche Werte aus SAP, da für 2015 noch kein Bescheid für die Ausgleichstaxe des Bundessozialamtes vorliegt.

Anfrage Punkt 4 b) Wie hoch war am Stichtag 31 .12.2015 bei den begünstigten Behinderten der einzelnen Universitäten die Zahl der Vollzeitäquivalente im Vergleich zur Zahl der Köpfe in der Gruppe der KV-Angestellten (aufgeschlüsselt nach allgemeinem und wissenschaftlichem Personal)?

Stellungnahme:

wiss. Personal KV-Angestellte		allg. Personal KV-Angestellte	
Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ
14	5,05	15	13,05

Quelle: voraussichtliche Werte aus SAP, da für 2015 noch kein Bescheid für die Ausgleichstaxe des Bundessozialamtes vorliegt.

Anfrage Punkt 5) Gibt es an den einzelnen Universitäten gewählte Behindertenvertrauenspersonen, und wenn ja wie viele davon für das allgemeine Personal und wie viele davon für das wissenschaftliche Personal?

Stellungnahme:

An der Universität Graz gibt es eine Behindertenvertrauensperson für das allgemeine Universitätspersonal und keine Behindertenvertrauensperson für das wissenschaftliche Universitätspersonal. Es gab mehrfach Anstrengungen des Betriebsrates für das wissenschaftliche Universitätspersonal in Frage kommende Personen anzusprechen und zur Kandidatur zu bewegen.

Anfrage Punkt 6) Gibt es in den Stellenausschreibungen einen Passus, der begünstigte Behinderte ausdrücklich zur Bewerbung ermutigt? Wenn ja, wie lautet der Passus genau?

Stellungnahme:

Die Universität Graz verwendet in allen Stellenausschreibung folgenden Passus: „Wir freuen uns über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, die über eine ausschreibungsadäquate Qualifikation verfügen."

Anfrage Punkt 7) Falls die Einstellungsquote nicht erfüllt wird, welche Gründe machen das Ministerium und die einzelnen Rektorate dafür verantwortlich?

Stellungnahme:

Im Zusammenhang mit der durch das Behinderteneinstellungsgesetz vorgegebenen Quote ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Universität Graz regelmäßig rund 800 Lektor/innen und rund 600 Studentische Mitarbeiter/innen im Rahmen von Arbeitsverhältnissen beschäftigt, die aufgrund der kollektivvertraglichen Vorgaben immer teilbeschäftigt sind und zT tatsächlich nur über ein minimales Beschäftigungsausmaß verfügen. In die Berechnung der Pflichtzahl werden diese Mitarbeiter/innen jedoch in vollem Umfang mit einbezogen. Ganz allgemein ist darüber hinaus festzuhalten, dass die Anzahl der begünstigten Behinderten im Bereich des allgemeinen Universitätspersonals deutlich höher ist als jene im wissenschaftlichen Universitätspersonals. Dies ist ua sicher darauf zurückzuführen, dass viele Beschäftigungsverhältnisse im Bereich des Wissenschaftlichen Universitätspersonals zu Beginn einer beruflichen Karriere angesiedelt sind (insb Arbeitsverhältnisse als Studentische Mitarbeiter/innen oder Dissertant/innen) und die Betroffenen daher im Regelfall entweder die Voraussetzungen für eine Zurechnung zum Kreis der begünstigten Behinderten nicht erfüllen oder in Einzelfällen wohl auch noch keinen Bedarf hatten, eine Zuerkennung des Behindertenstatus zu beantragen.

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIGNATUR	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2016-03-24T12:22:05+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/signatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.	